



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Paulis Hundetraining & HuTa | Schützenstrasse 12a, 4410 Liestal

Gültig ab 1. Januar 2027

1. Geltungsbereich und Leistungsangebot

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von Paulis Hundetraining & HuTa angebotenen Einzel- und Gruppentrainings, die Hundetagesbetreuung (HuTa) sowie vereinbarte Ferienbetreuungen. Abweichende Einzelvereinbarungen bedürfen der Bestätigung durch Paulis Hundetraining & HuTa. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Die Aufnahme und Betreuung eines Hundes setzen voraus, dass die für die jeweilige Dienstleistung erforderlichen Angaben zum Hund vollständig und wahrheitsgemäss mitgeteilt werden. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt nach Eignung und Verträglichkeit; ein Anspruch auf Aufnahme oder einen bestimmten Platz besteht nicht.

2. Terminverschiebungen und Stornierungen

2.1 Einzel- und Gruppentraining

Vereinbarte Termine können bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Beginn per WhatsApp oder E-Mail kostenfrei abgesagt oder verschoben werden. Bei späteren Absagen oder Terminverschiebungen sowie bei Nichterscheinen werden 100 % des vereinbarten Preises fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Ansprüche nicht zurückerstattet.

2.2 Hundetagesbetreuung (HuTa)

Gebuchte Betreuungstage sind verbindlich. Nach Versand der Rechnung ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich. Siehe hier die Kulanzregelung unter Punkt 2.4

2.3 Ferienbetreuung

Verbindlich gebuchte Ferienbetreuungen können bis spätestens einen Kalendermonat vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn kostenfrei storniert werden. Danach werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig; bereits bezahlte Beträge werden einbehalten. Eine Umbuchung, Anrechnung auf andere Leistungen oder Gutschrift ist ausgeschlossen.

2.4 Jährliche Kulanzregelung ab 01.01.2027

Pro Kunde werden ab dem 1. Januar 2027 zwei Kulanzfälle je Kalenderjahr gewährt. Ein Kulanzfall ermöglicht die kostenfreie Stornierung oder Verschiebung eines gebuchten Einzeltrainings, Gruppentrainings oder regulären HuTa-Betreuungstages auch nach Ablauf der ordentlichen Stornierungsfrist. Jeder Einsatz ausser Ferienbetreuung zählt als ein Kulanzfall; die Anzahl gilt pro Kunde unabhängig von der Anzahl Hunde. Nicht genutzte Kulanzfälle verfallen am 31. Dezember und sind weder übertragbar noch auszahlbar. Nach Ausschöpfung gelten die regulären Stornierungsregeln. Ferienbetreuungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Verschiebung setzt die Verfügbarkeit eines Ersatztermins voraus.

2.5 Ausfall durch den Betrieb

Kann Paulis Hundetraining & HuTa eine vereinbarte Betreuungsleistung krankheitsbedingt nicht erbringen und findet der Hundehalter kurzfristig keine anderweitige Betreuung, wird der Betrag für die ausgefallene Leistung dem nächsten Abonnement gutgeschrieben. Bei Kunden ohne Abonnement erfolgt eine Rückerstattung oder nach Vereinbarung eine Gutschrift. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

3. Zahlung

3.1 Trainings

Einzel- und Gruppentrainings sind vor Beginn der jeweiligen Leistung vollständig zu bezahlen. Der Termin kann bis 3 Tage vorher kostenfrei storniert werden. Danach werden 100% einbehalten.

3.2 HuTa-Abonnements und Einzelbuchungen

HuTa-Abonnements und regelmäßige Buchungen sind jeweils im Voraus für den Folgemonat vollständig zu bezahlen. Bei unregelmässiger oder bedarfsweiser Betreuung wird die Rechnung versendet und ist bis zu 7 Tage vorher kostenfrei stornierbar. Danach werden 100% einbehalten.

3.3 Ferienbetreuung

Ferienbetreuungen sind gemäss Rechnungsfrist, spätestens vor Betreuungsbeginn, vollständig zu bezahlen.

3.4 Zahlungsarten und Zahlungsverzug

Zahlungen sind per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto, per TWINT oder bar möglich. Der Betrieb kann die Erbringung der Leistung bis zum vollständigen Zahlungseingang verweigern. Bei Zahlungsverzug kann nach Ablauf von fünf Kalendertagen eine Mahngebühr von CHF 10.00 erhoben werden, soweit rechtlich zulässig. Bleibt die Zahlung trotz Mahnung und angesetzter Nachfrist aus, kann die Forderung auf dem Betreibungsweg geltend gemacht werden.

4. Qualitätsstandards und betriebliche Rahmenbedingungen

Die Preise und verbindlichen Buchungsbedingungen dienen der Sicherstellung einer fachlich fundierten, hochwertigen und planbaren Hundebetreuung. Sie berücksichtigen insbesondere:

- 110 m² Betreuungsfläche mit Bereichen für Ruhe, Beschäftigung, Bewegung und Rückzug;
- kleine, sorgfältig zusammengestellte und sozial verträgliche Hundegruppen;
- intensivere Beaufsichtigung, individuelle Zuwendung, alltagsbegleitendes Training und bedarfsgerechte Beschäftigung;
- Kosten für Betreuungspersonal, Räume, Hygiene, Sicherheit, Material, Wartung und Ersatzbeschaffungen;
- begrenzte Kapazitäten und die verbindliche Reservierung eines Betreuungsplatzes.

Kurzfristig frei werdende Plätze können häufig nicht anderweitig vergeben werden, während laufende Kosten bestehen bleiben. Die Stornierungs- und Zahlungsregelungen tragen dazu bei, diesen hohen Qualitätsstandard langfristig aufrechtzuerhalten.

5. Haftung und Mitwirkungspflichten

Der Hundehalter ist verpflichtet, über bekannte Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und besondere Bedürfnisse des Hundes vor Betreuungsbeginn zu informieren sowie erforderliche Notfallkontakte bereitzustellen. Für Schäden, die der Hund verursacht, gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine Haftung von Paulis Hundetraining & HuTa wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen oder beschränkt; insbesondere bleibt die Haftung für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unberührt.

6. Aufzeichnungen, Fotografien und Datenschutz

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen durch Kunden während des Trainings oder der Betreuung bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Betriebs und gegebenenfalls der betroffenen Personen. Die Verwendung von Aufnahmen durch den Betrieb zu Veröffentlichungs- oder Werbezwecken erfolgt nur auf einer dafür bestehenden rechtlichen Grundlage bzw. mit erforderlicher Einwilligung. Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

7. Leinenführung und Sicherheit

Während des Trainings sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen, sofern die Trainingsleitung keine Ausnahme erlaubt. Bei Betreuungsleistungen wird die Leinenführung unter Berücksichtigung der Sicherheit und der vorgängig vereinbarten Vorgaben festgelegt. Sicherheitsanweisungen des Betreuungspersonals sind zu befolgen.

8. Anerkennung und Inkrafttreten

Diese AGB gelten für Buchungen, bei denen sie vor Vertragsabschluss wirksam einbezogen wurden. Mit der Buchung einer Dienstleistung unter Kenntnissnahme der AGB erklärt sich der Kunde mit deren Inhalt einverstanden. Änderungen gelten für bestehende Verträge nur nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und getroffener Vereinbarungen.